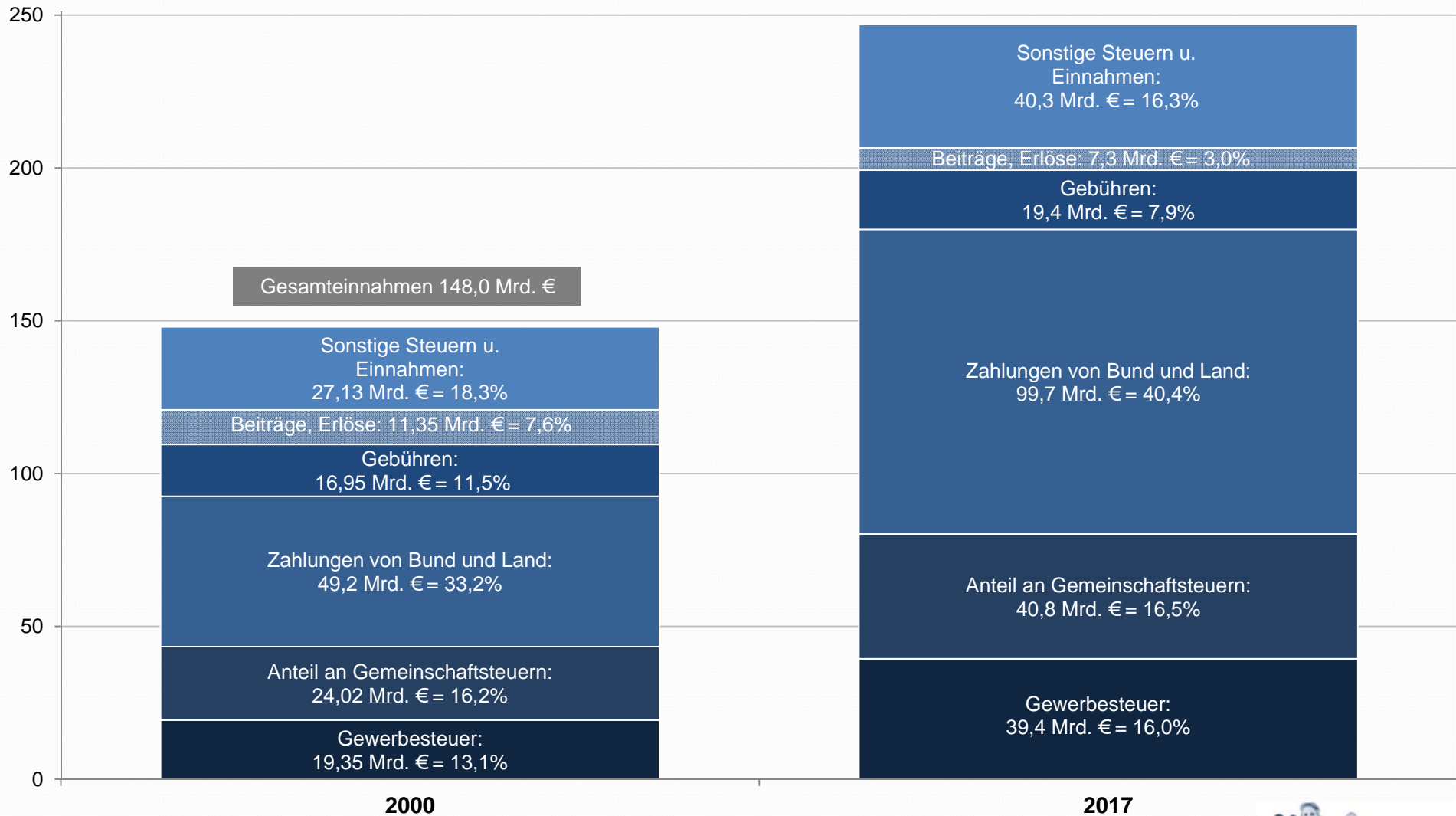


■ **Struktur der Einnahmen der Gemeinden 2000 und 2017**
in Mrd. Euro und in % der Gesamteinnahmen¹⁾



1) Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
 Quelle: Deutscher Städtetag (zuletzt 2018), Gemeindefinanzenberichte



Struktur der Einnahmen der Gemeinden 2000 und 2017

Zur Bestreitung der vielfältigen Aufgaben, die den Gemeinden obliegen, müssen entsprechende Einnahmen vorliegen. Die kommunalen Einnahmen fließen aus sehr unterschiedlichen Quellen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Steuern, Gebühren und Beiträge sowie um Finanzzuweisungen vom Land. Die Darstellung lässt die Größenordnungen dieser Einnahmequellen erkennen.

Die Einnahmen aus Steuern können nur zu einem Teil von den Kommunen selbst bestimmt werden können, wie dies bei der Gewerbe- und Grundsteuer und den örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern der Fall ist. Die Anteile aus den Gemeinschaftsteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) werden hingegen auf der Ebene des Bundes, bzw. von Bundestag und Bundesrat, festgelegt.

Von den Steuern sind die kommunalen Gebühren und Beiträge zu unterscheiden. Bei diesen handelt es sich um Einnahmen, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht.

Die Einnahmen aus Steuern sowie aus Gebühren und Beiträgen reichen zusammen genommen zur Finanzierung der Aufgaben bei Weitem nicht aus. Deswegen haben die Kommunen Anspruch auf zusätzliche Zuweisungen vom jeweiligen Bundesland (und mit geringer Bedeutung vom Bund) im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Höhe der allgemeinen und z.T. zweckgebundenen Zuweisungen und die Modalitäten der Vergabe fallen in die Zuständigkeit der Länder.

Im Vergleich zum Jahr 2000 fällt auf, dass das Gewicht der Zahlungen von Bund und Land zugenommen hat (von 33,1 % auf 40,4 %), währenddessen der Anteil der Gebühren und Beiträge von 19,2 % auf 10,9 % gesunken ist. Ein deutlicher Anstieg zeigt sich bei der Gewerbesteuer (von 13,1 % auf 16,0 %). Die gute Wirtschafts- und Ertragslage der Unternehmen im Jahr 2017 kommt hier zum Ausdruck. Bei den anderen Einnahmequellen zeigen sich keine größeren Verschiebungen.

Die Daten über die kommunalen Ausgaben und Einnahmen (vgl. [Tabelle II.9](#)) geben einen Überblick über die Gesamtlage der Kommunen (in den Flächenländern). Insofern handelt es sich um Durchschnittswerte. Die Verhältnisse in einzelnen Städten und Landkreisen können von diesem Durchschnitt erheblich abweichen. So weisen Städte mit einem hohen Besatz von florierenden Großunternehmen aus Industrie und Dienstleistungen einen merklich höheren Anteil an Gewerbesteuereinnahmen aus als Städte aus den regionalen Krisenregionen. Die Kommunen in den neuen Ländern wiederum erhalten im Rahmen des Solidarpakts im besonderen Maße Zuweisungen. Im Ergebnis stecken insbesondere die Kommunen in den strukturschwachen Regionen (so im Ruhrgebiet) in gravierenden Finanzierungsproblemen. Hohen Sozialausgaben stehen unzureichende Einnahmen gegenüber. Durch die Zuweisungen der Länder an die Kommunen wird diese Problematik nur teilweise gelöst. Ausgaben im Verwaltungshaushalt (also keine Investitionen!) müssen über Kassenkredite abdeckt werden. Kommunen in einer solch prekären Finanzlage stehen unter der Aufsicht des zuständigen Bundeslandes und unterliegen der Haushaltssicherung. Ausgaben und Leistungen dieser Kommunen, die freiwillig und nicht gesetzlich geboten sind, müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Zu unterscheiden ist im Kommunalhaushalt zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt. Während im Verwaltungshaushalt die laufenden Ausgaben für Personal, Sachaufwand, Zinsen und (Sozial)Leistungen und deren Gegenfinanzierung durch Einnahmen (im Wesentlichen Steuern, Gebühren und Zahlungen von Bund und Land) verbucht werden, bezieht sich der Vermögenshaushalt auf die Ausgaben für Investitionen und die entsprechenden Einnahmen (im Wesentlichen Beiträge, Investitionszahlungen vom Bund und Land, Veräußerungserlöse).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages. Berücksichtigt bei den Daten sind nur die Einnahmen der Flächenländer. In den Gemeindefinanzberichten werden die Einnahmen der Stadtstaaten nicht ausgewiesen.